

LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

**PRESSEMITTEILUNG**

**21.03.2012**

**CDU-Juristen: Grün-rote Landesregierung stößt Richtern und Staatsanwälten vor den Kopf – und bricht Wort!**

***Landesvorsitzender Dr. Graf: „Die Amtsangemessenheit der Besoldung der Richter und Staatsanwälte erfordert eine sofortige notwendige Gehaltsanpassung. Der jüngste Tarifabschluss für die Angestellten des öffentlichen Dienstes muss 1 zu 1 auch auf die Richter und Staatsanwälte übertragen werden!“***

Der LACDJ Baden-Württemberg fordert auch für Richter und Staatsanwälte eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der erzielten Tarifergebnisse. Die Tarifpartner haben ein Plus von 5,6 % auf zwei Jahre verteilt für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vereinbart. Zeitlich versetzte, und damit im Ergebnis gekürzte Erhöhungen, wie sie jetzt von der Landesregierung verkündet wurden, lehnen die CDU-Juristen ab.

Damit bricht die Landesregierung ihr Wort! In ihrer Antwort vom 31.01.2013 auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Besoldung von Richterinnen/Richtern und Staatsanwältinnen/Staatsanwälten“ (Landtagsdrucksache 15/2752) hat sie auf Grundlage eines entsprechenden Ministerratsbeschlusses auf die Frage, was sie für eine „gerechte Besoldung“ unternimmt, geantwortet: „Die Besoldung wird sich daher auch weiterhin an den Tarifergebnissen des öffentlichen Dienstes orientieren. Die Tarifergebnisse orientieren sich

*wiederum u. a. an der Einkommensentwicklung für vergleichbare Tätigkeiten in der Privatwirtschaft. Insoweit werden die Verhältnisse in der Privatwirtschaft mittelbar auch bei der Anpassung der Besoldung berücksichtigt."*

Mit der nun vom Ministerpräsidenten und seinem Finanzminister im Alleingang verkündeten zeitlichen Verschiebung der Übertragung des jüngsten Tarifergebnisses auf Richter und Staatsanwälte um zwölf Monate verkümmert die „Orientierung“ an den Tarifergebnissen des öffentlichen Dienstes zu einer Farce!

„Nach Jahren von Verfahrenswellen in der Justiz mit besonderem Einsatz der Richter und Staatsanwälte bei gleichzeitiger Mehrbelastung durch Stellenstreichungen ist nur eine Übernahme 1 zu 1, also zeit- und inhaltsgleich, angemessen! Schon die Maßnahmen des letzten Jahres haben zu nicht mehr hinnehmbaren realen Einkommensverlusten für alle hiesigen Richter und Staatsanwälte geführt. Deutschland hat europaweit mittlerweile die rote Laterne der Richterbesoldung“, so der Landesvorsitzende Dr. Graf mit Blick auf die seit Jahren negative Besoldungsentwicklung. Einhellig werde schon länger eine Auflösung des bestehenden Besoldungsrückstaus gefordert.

Jürgen Graf abschließend: „Wegen der hohen Arbeitsbelastung leidet ohnehin zunehmend die Motivation und auch die Nachwuchsgewinnung. Wir fordern nicht zum ersten Mal, dass die Richterbesoldung wieder zeitnah und angemessen zum Kaufkraftverlust steigen muss. Sie darf gerade nicht durch gegriffene Verschiebungen bei der Besoldungsanpassung Spielball für Haushaltspolitiker werden. Einen funktionierenden Rechtsstaat, den die Politik immer gerne hervorhebt, kann es nicht zum Nulltarif geben. Mit der Benachteiligung von Richtern und Staatsanwälten bei der Einkommensentwicklung muss endlich Schluss sein!“

*Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.*